

Beilagen:

Beilage 1: Regionalradio Aargaudio AG, Auszug aus dem Handelsregister vom 14. September 2007

Beilage 2: Statuten der Regionalradio Aargaudio AG vom 17. Juni 1997

Beilage 3: Geschäftsordnung von Kanal K vom 26. November 2007

Beilage 4: Regionalradio Aargaudio AG, Jahresrechnung 2006

Beilage 5: IG Regionalradio Statuten vom 28. Januar 1997

Beilage 6: Programm raster 2008

Beilage 7: Programmrichtlinien vom 25. September 2001

Beilage 8: Vorvertrag mit Radio Argovia, Tele M1 und Tele Tell mit Ausbildungskonzept vom 4. Dezember 2007

Beilage 9: Standardarbeitsbedingungen vom 26. April 2005

Beilage 10: Konzept Freiwilligenarbeit vom Mai 2005

Beilage 11: Grundzüge der Qualitätssicherung vom 27. November 2007

Beilage 12: „stage-on-air“ Infomappe

I. Firma, Sitz und Zweck der Gesellschaft, Grundkapital

- Art. 1 Unter der Firma Regionalradio Aargaudio AG besteht eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer mit Sitz in Aarau, Kanton Aargau, im Sinne der Artikel 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).
- Art. 2 Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines nicht-kommerziellen Lokalradios. Sie kann sich an ähnlich gelagerten Gesellschaften, Organisationen und Vereinen beteiligen oder eine andersweitige Zusammenarbeit pflegen.
- Art. 3 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 100.000.-- (hunderttausend Schweizerfranken), eingeteilt in 70 vinkulierte Namenaktien zu je Fr. 1.000.--, 40 vinkulierte Namenaktien zu je Fr. 500.-- und 100 vinkulierte Namenaktien zu je Fr. 100.- Nennwert. Das Aktienkapital ist mit Fr. 76'000.-- liberiert.
- Art. 4 Die Gesellschaft kann anstelle von einzelnen Aktien Aktienzertifikate über eine grössere Anzahl von Aktien herausgeben. Die Annahme und der Besitz eines Aktientitels oder Aktienzertifikates schliessen die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in sich.

II. Organe der Gesellschaft

- Art. 5 Die Organe der Gesellschaft sind:
- a) die Generalversammlung
 - b) der Verwaltungsrat
 - c) die Revisionsstelle

a) Die Generalversammlung

- Art. 6 Die Generalversammlung der AktionärInnen ist das oberste Organ der Gesellschaft.
- Es stehen ihr insbesondere folgende unübertragbaren Befugnisse zu:
- a) Festsetzung und Änderung der Statuten;
 - b) Abnahme des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Bilanz nach vorausgegangener Berichterstattung der Verwaltung und der Revisionsstelle;
 - c) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen;
 - d) Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat;
 - e) Wahlen und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;
 - f) Beschlussfassung über eine Erhöhung oder Herabsetzung des Kapitals;
 - g) Beschlussfassung über die ihr unterbreiteten Anträge des Verwaltungsrates oder von AktionärInnen und Erledigung anderer, ihr durch Gesetz oder Statuten ausdrücklich vorbehaltenen Gegenstände.
- Art. 7 Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr statt und zwar innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder an einem vom Verwaltungsrat bestimmten Ort.
- Die AktionärInnen üben ihr Stimmrecht nach dem Verhältnis des gesamten Nennwertes der ihnen gehörenden Aktien aus.
- Je nach Bedarf können vom Verwaltungsrat oder von der Revisionsstelle ausserordentliche Generalversammlungen einberufen werden. Im weiteren muss der Verwaltungsrat innerhalb von vier Wochen eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, wenn dies 1/10 der AktionärInnen unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte schriftlich verlangen.
- Art. 8 Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt schriftlich. Die AktionärInnen können beim Verwaltungsrat bis 30 Tage vor der Generalversammlung Verhandlungsgegenstände beantragen. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, diese in die Traktandenliste aufzunehmen. Die Traktanden müssen spätestens zwanzig Tage vor der Generalversammlung allen AktionärInnen bekanntgegeben werden.
- Art. 9 Die Generalversammlung tagt unter dem Vorsitz der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsrates oder eines vom Verwaltungsrat zu bezeichnenden anderen Mitgliedes der Verwaltung.
- Die Generalversammlung vollzieht ihre Wahlen und fasst ihre Beschlüsse, falls nicht Gesetz oder Statuten etwas anderes vorsehen, mit absoluter Mehrheit der vertretenen Stimmen.
- Kommt bei Wahlen die Wahl im ersten Wahlgang nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet.
- Die Wahlen und Abstimmungen finden offen statt, sofern kein AktionärIn wünscht, dass sie geheim erfolgen.

b) Der Verwaltungsrat

- Art. 10 Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt werden. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt ein Jahr. Bei Neuwahlen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.
- Art. 11 Der Verein "Interessengemeinschaft Regionalradio" kann mindestens 4, bei einem Verwaltungsrat mit mehr als 5 Mitgliedern höchstens 2/3 der Verwaltungsratssitze beanspruchen.
- Art. 12 Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst.
Er versammelt sich auf Einladung seiner Präsidentin oder seines Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern, oder auf Begehren mindestens zweier Mitglieder. Er wählt eine Protokollführerin oder einen Protokollführer, die oder der nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht.
Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit die Statuten nichts anderes vorsehen. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt.
- Art. 13 Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht kraft Gesetzes oder gemäss Statuten einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.
Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung ganz oder teilweise an einzelne seiner Mitglieder (Delegierte des Verwaltungsrates) oder an Dritte (DirektorInnen, ProkuristInnen, Handlungsbevollmächtigte), die nicht AktionärInnen der Gesellschaft zu sein brauchen, übertragen. Er bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen sowie die Art der Zeichnung derselben und setzt ihre Rechte und Pflichten fest.
- Art. 14 Der Verwaltungsrat erarbeitet eine Geschäftsordnung und ein Redaktionsstatut. Diese sind für sämtliche Angestellten und VR-Mitglieder verbindlich.
- Art. 15 Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch im Sinne von 685 OR. Eine Eintragung im Aktienbuch kann durch den Verwaltungsrat begründet verweigert werden. Der Verwaltungsrat macht eine Eintragung im Aktienbuch von der Genehmigung durch die Konzessionsbehörde (Bundesamt für Kommunikation, BAKOM) abhängig. Vorbehalten bleibt Art. 686, Abs. 4 OR.

c) Die Revisionsstelle

- Art. 16 Die Generalversammlung wählt jedes Jahr einen oder mehrere RevisorInnen oder Revisoren. Neben diesen oder an ihrer Stelle kann eine Revisions- oder Treuhandgesellschaft mit der Prüfung betraut werden. Die Kompetenzen der Revisionsstelle sind die in Art. 728 ff. OR umschriebenen.

III. Jahresrechnung und Gewinnverteilung

- Art. 17 Die Bücher und Jahresrechnungen werden alljährlich am 31. Dezember abgeschlossen.
Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle, der Geschäftsbericht und die Anträge über die Verwendung des Reingewinns sind spätestens 10 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung am Sitze der Gesellschaft den AktionärInnen zur Einsicht aufzulegen.
Die Revisionsstelle wacht und berichtet über die Einhaltung der Nicht-Kommerzialität. Die Verwendung eines allfälligen Betriebsüberschusses zur Auszahlung von Dividenden ist ausgeschlossen.
Die Aufstellung der Bilanz erfolgt nach Art. 662 ff. des OR und nach Weisungen des EVED.

IV. Auflösung und Liquidation

- Art. 18 Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften beschliessen.
Die Liquidation des Gesellschaftsvermögens wird durch den Verwaltungsrat durchgeführt, sofern sie nicht durch Beschluss der Generalversammlung anderen Personen übertragen wird.

V. Bekanntmachungen

- Art. 19 Die Mitteilungen an die AktionärInnen erfolgen durch Briefpost.
Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB).

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Regionalradio Aargaudio AG (nachstehend Betriebsgesellschaft genannt) betreibt im Sendegebiet "Aargau Mitte" unter dem Namen "Kanal K - Das Aargauer Regionalradio" ein Lokalradio (nachstehend Kanal K genannt) gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) und der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV).
- 1.2 Kanal K versteht sich als nicht-kommerzielles, publizistisch-kulturelles Komplementärprogramm mit HörerInnenbeteiligung.
- 1.3 Diese Geschäftsordnung und die Programmrichtlinien stehen auf gleicher Stufe und ergänzen sich.
- 1.4 Kanal K arbeitet in enger arbeitsmässiger und personeller Verflechtung mit dem Beschäftigungsprogramm „stage-on-air“ zusammen.

2 Betriebsgesellschaft

- 2.1 Der Verwaltungsrat bestimmt die Geschäftspolitik namentlich in finanziellen Belangen.
- 2.2 Mit dieser Geschäftsordnung delegiert er Kompetenzen an die nachstehenden Organe.
- 2.3 Er kann mittels Beschluss weitere Kompetenzen vorübergehend oder dauernd delegieren.
- 2.4 Der Verwaltungsrat ist insbesondere zuständig für die Bestimmung der Anstellungsbedingungen und der Löhne der Angestellten, die Bestimmung des Stellenplans, die Wahl der GeschäftsführerIn, die Genehmigung und Ueberwachung des Betriebsbudgets, den Erlass eines Finanzreglements und die Finanzkontrolle.
- 2.5 In allen oben genannten Bereichen haben die Programmkommission und das Team Antragsrecht an den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat führt auch offene Sitzungen durch und hört die Antragsteller an.

3 Trägerschaft

- 3.1 Die "Interessengemeinschaft Regionalradio" (nachstehend IG Regionalradio genannt) ist die Trägerschaft von Kanal K.
- 3.2 Die Mitglieder der IG Regionalradio sind berechtigt, sich auf ehrenamtlicher Basis als Programmschaffende bei Kanal K zu betätigen.

- 3.3 In begründeten Fällen kann der Verwaltungsrat im Einvernehmen mit oder auf Antrag der Programmkommission weitere Personen als Programmschaffende zulassen.

4 Programmkommission

- 4.1 Die Programmkommission besteht aus der ProgrammleiterIn und maximal 15 weiteren Mitgliedern, die vom Vorstand der IG Regionalradio gewählt werden. Die RedaktionsleiterInnen sind Mitglieder der Programmkommission.
- 4.2 Die Programmkommission bestimmt Inhalt und Form des Programms. Sie legt Programmschwerpunkte und Leitlinien für einzelne Bereiche fest und entscheidet über langfristige Projekte. Für die weitere Kooperation Ehrenamtliche – Festangestellte ist auf Punkt 9.2. der Geschäftsordnung zu verweisen.
- 4.3 Sie trifft geeignete Massnahmen, um die Qualität der Sendungen zu gewährleisten. Sie kann hierfür an Gruppen oder einzelne SendungsmacherInnen Weisungen erteilen.
- 4.4 Sie nimmt im weiteren alle Aufgaben und Kompetenzen wahr, die an sie delegiert worden sind.
- 4.5 Eine Gruppe von mindestens zwanzig Mitgliedern der Trägerschaft kann Anspruch auf ein ständiges Sendegefäss stellen. Ueber die Gewährung befindet die Programmkommission.
- 4.6 Die Programmkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse und Wahlen benötigen die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Im Übrigen konstituiert sich die Programmkommission selbst.

5 Team

- 5.1 Das Team umfasst die Festangestellten mit mehr als 40 Anstellungsprozenten von Kanal K und dient der Kooperation, der Koordination ihrer Tätigkeiten und der Wahrung ihrer Interessen. Die übrigen Festangestellten werden nach Möglichkeit in die Teamarbeit miteinbezogen.
Erklärung: Festangestellt sind alle Mitarbeiterinnen mit einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag.
- 5.2 Das Team tagt nach Bedarf und konstituiert sich selbst. Es koordiniert die Zusammenarbeit mit Stage-on-air in geeigneter Form.

- 5.3 Das Team wählt neue Festangestellte und stellt Antrag auf Entlassungen an den Verwaltungsrat.
Das Team setzt die von der Programmkommission beschlossenen langfristigen Projekte um. Erweist sich die Realisierung eines Projektes als schwierig, wird die Programmkommission beim definitiven Entscheid angehört. Ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich, entscheidet das Team allein.
Es entscheidet über die Einrichtung und Nutzung der technischen und administrativen Infrastruktur im Rahmen seiner Finanzkompetenzen.

- 5.4 Das Team sorgt für gute Voraussetzungen für die Arbeit der Ehrenamtlichen. Es organisiert die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen möglichst nach deren Bedürfnissen.

6 GeschäftsführerIn

- 6.1 Die GeschäftsführerIn leitet den Betrieb.
6.2 Sie wird vom Verwaltungsrat angestellt.
6.3 Sie ist zuständig für die Personalführung und die Qualifikation des Personals, für die Genehmigung von Einzelausgaben innerhalb des Budgets, für die Public Relations sowie für die Verhandlungen mit Behörden und Organisationen.
6.4 Sie plant zusammen mit der ProgrammleiterIn die Arbeit des Radios lang- und mittelfristig.

7 ProgrammleiterIn

- 7.1 Die ProgrammleiterIn koordiniert und überwacht das Programm. Sie leitet die Programmkommission.
7.2 Die Programmleiterin unterstützt die ehrenamtlich Mitarbeitenden. Sie motiviert diese durch Informationen, Hinweise, Anregungen und Feedback. Sie animiert diese zu möglichst selbständiger Tätigkeit. Sie interessiert neue Personen für die Mitarbeit am Radio.

8 Vorstand der IG Regionalradio

- 8.1 Der Vorstand ist der von der Vereinsversammlung der IG Regionalradio gewählte Vorstand.


- 8.2 Er nimmt die Aktionärsrechte der IG Regionalradio in der Regionalradio Aargaudio wahr.

9 Information, Kooperation, Konfliktregulung

- 9.1 Alle am Radio beteiligten Gremien und Gruppen informieren sich gegenseitig über ihre Arbeit, soweit dadurch nicht Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Informationen werden aktiv weitergegeben und geholt. Es wird eine Person bezeichnet, die den Informationsfluss betreut.
9.2 Für die Kooperation zwischen Festangestellten und Ehrenamtlichen wird ein Konzept ausgearbeitet, das den Zielsetzungen des Radios als HörerInnenradio Rechnung trägt.
9.3 Konflikte werden schnell und offen angesprochen und von allen Beteiligten konstruktiv bearbeitet. Für Entscheidungen im Konfliktfall ist der Verwaltungsrat nach Anhörung der Beteiligten zuständig.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 In Ergänzung dieser Geschäftsordnung gelten die Statuten der Betriebsgesellschaft, falls sie nicht anwendbar sind, jene der IG Regionalradio.
10.2 Diese Geschäftsordnung wurde vom Verwaltungsrat gestützt auf Artikel 14 der Statuten der Betriebsgesellschaft mit Beschluss vom 26. November 2007 in Kraft gesetzt.

 Kal · Kor Treuhand W. Beck Bollackerweg 2 5024 Küttigen
Graben 32 5001 Aarau

Tel. 062 · 827 03 30
Tel. 062 · 823 16 70

Regionalradio Aargaudio AG

Rohrerstrasse 20, 5000 Aarau

Jahresrechnung 2006

Bilanz per 31.12.2006
Vorjahresvergleich

Erfolgsrechnung 01.01.2006 bis 31.12.2006
Vorjahresvergleich
Betriebsaufwand 01.01.2006 bis 31.12.2006
Vorjahresvergleich

Bericht der Revisionsstelle

Schlussbilanz II

Aarau/Küttigen, 23. März 2007

Konto	Titel	2005	2006
	BILANZ		
1	Aktiven		
10	Umlaufvermögen		
1000	Kasse	38.05	1'169.00
1010	AKB 41804.685.74	19'203.46	40'968.43
1030	Darlehen	-	5'000.00
1050	Debitoren	63'136.32	30'584.20
1055	Debitor BAKom	59'550.00	74'945.80
1060	Debitor Verrechnungssteuer	-	129.02
1070	Lager Bänder/cd	2'500.00	2'500.00
1090	Trans. Aktiven	8'502.25	8'502.25
*	Umlaufvermögen	152'930.08	163'798.70
11	Anlagevermögen		
1100	Studioanlagen	9'300.00	5'600.00
1105	Sendeanlagen	21'700.00	6'300.00
1110	Mobiliar	1'700.00	1'280.00
1120	Bürogeräte	1.00	1.00
1130	EDV Hard-/ Software	690.00	1.00
1150	Gründungskosten	-	-
*	Anlagevermögen	33'391.00	13'182.00
	AKTIVEN	186'321.08	176'980.70

Konto	Titel	2005	2006
	BILANZ		
2	Passiven		
20	Fremdkapital		
2000	Kreditoren	42'092.55	31'440.75
2010	Kreditor MwSt	5'346.35	6'741.75
2020	AKB 997.400.91	-	-
2030	Darlehen	-	-
2090	Trans. Passiven	31'052.00	31'000.00
*	Fremdkapital	78'490.90	69'182.50
21	Eigenmittel		
2100	Aktienkapital	100'000.00	100'000.00
*	Eigenmittel	100'000.00	100'000.00
	Vortrag auf neue Rechnung		
2150	Vortrag auf neue Rechnung	7'830.18	7'830.18
	Jahresergebnis (minus = Verlust)	-	-31.98
*	Vortrag auf neue Rechnung 2005 = Bilanz nach Sanierung	7'830.18	7'798.20
	PASSIVEN	186'321.08	176'980.70

Konto	Titel	2005	2006
ERFOLGSRECHNUNG			
4	Betriebsertrag		
4000	Fremdaquisition	235'303.00	237'641.30
4010	Eigenaquisition	-	-
4020	Sponsoring	-	-
4030	lokale Mitteilungen	-	-
4100	Betriebskostenbeiträge IG's	16'000.00	3'500.00
4110	Spenden	-	-
4200	Beiträge Kantone	25'000.00	25'000.00
4210	Beitrag stage-on-air	15'000.00	19'516.75
4220	Beitrag Gebührensplitting	297'750.00	276'705.00
4225	BAKOM Sonderbeitrag	-	19'604.80
4230	Beitrag Radio Blindbild	-	6'737.90
4300	Ertrag Rechte und Lizenzen	2'788.10	3'717.45
4330	Inserate K-Punkt	-	-
4900	a.O. Ertrag Sanierung	77'863.30	-
4902	Verkauf Material	1'394.05	-
4400	Kapitalertrag	176.45	193.85
4490	übriger Ertrag	2'331.20	879.90
*	Betriebsertrag	673'606.10	593'496.95

Konto	Titel	2005	2006
ERFOLGSRECHNUNG			
div.	Betriebsaufwand		
3000	Gehälter / Festangestellte	185'000.45	182'779.95
3010	Sozialleistungen	46'759.00	45'628.20
3030	PraktikantInnen	23'076.30	29'796.60
3040	Entsch. RedaktionsleiterIn	6'000.00	4'000.00
3080	Aus-/ Weiterbildung	12'700.00	10'142.00
3081	Schulprojekte	4'228.10	2'113.75
3083	Radio Blindbild	-	2'525.00
div.	Spesen MitarbeiterInnen Sendegefässe	18'507.60	15'696.65
30	Personalkosten	296'271.45	292'682.15
3100	Produktionsmaterial	3'373.05	2'156.20
3120	Rechte und Lizenzen	38'905.10	38'631.65
3130	Tonträger	2'425.60	5'259.83
3190	übriger Programmaufwand	3'434.00	8'000.00
31	Programme	48'137.75	54'047.68
3210	Unterhalt Studio	22'603.41	20'798.80
3220	Miete Sendeanlagen	21'905.40	21'905.40
3230	Unterhalt Sendeanlagen	3'040.80	5'783.85
3240	Leitungskosten	13'844.15	12'775.05
3241	Uebertragungskosten Verantst.	830.20	310.00
3242	Live Bus	185.05	27.90
3260	Sachversicherungen	1'355.40	1'355.40
3280	Abschreibungen Studioanlagen	6'200.00	3'700.00
3285	Abschreibungen Sendeanlagen	9'360.05	2'785.20
3286	a.o. Abschreibungen Sendeanlagen	-	19'604.80
3290	Uebriger technischer Aufwand	2'000.00	-
32	Technik	81'324.46	89'046.40

Konto	Titel	2005	2006
ERFOLGSRECHNUNG			
div.	Betriebsaufwand		
3300	Werbung, Grafik, Druck	12'057.30	800.00
3303	Zeitung K.	30'262.45	30'323.25
3305	Werbung, Aktionen	39'747.41	16'254.20
3306	1. April KiFF "15 Jahre Kanal K"	8'193.70	-
3310	Mietaufwand Lokalitäten	30'000.00	30'000.00
3320	Nebenkosten	11'239.20	18'881.95
3330	Büromaterial/Porto/Kopien	10'745.50	9'369.25
3340	Telekommunikation/Internet	11'169.50	12'098.10
3350	Literatur/Zeitschriften	333.70	376.45
3360	Steuern AG / Diff. MwSt	911.95	7'242.65
3366	MwSt Nachzahlung - nach Revision	-	15'079.20
3370	Kapitalkosten	328.25	326.75
3375	Buchhaltung/Revision	7'196.10	7'125.50
3385	Bewachung (Securitas)	3'606.00	3'606.00
3380	Abschreibung Infrastruktur Büro	1'010.00	1'109.00
3390	übriger Verwaltungsaufwand	4'248.10	5'160.10
33	Verwaltung	171'049.16	157'752.40
Zusammenfassung:			
4	Betriebsertrag	673'606.10	593'496.95
30	Personalkosten	296'271.45	292'682.15
31	Programme	48'137.75	54'047.68
32	Technik	81'324.46	89'046.40
33	Verwaltung	171'049.16	157'752.40
*	Total Aufwand	596'782.82	593'528.63
	Ergebnis Geschäftsjahr	76'823.28	-31.98
	(2005 = inkl. Sanierungsergebnis)		
	Kontrolltotal	673'606.10	593'496.65

Kal - Kor Treuhand W. Beck Bollackerweg 2 5024 Küttigen
Graben 32 5001 Aarau

Tel. 062 · 827 03 30
Tel. 062 · 823 16 70

An die Generalversammlung der
Aktiengesellschaft

Regionalradio Aargaudio AG, Aarau

5024 Küttigen, 23. März 2007

Sehr geehrte Damen und Herrn
Liebe RadiomacherInnen

Als Revisionsstelle Ihrer Gesellschaft habe ich die Buchführung und die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine ausreichende Grundlage für mein Urteil bildet.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verrechnung des Verlustes per 31.12.2006 von Fr. 31.98 mit dem Gewinnvortrag Gesetz und Statuten.

Ich empfehle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kal Kor Treuhand



Werner Beck

Konto	Titel	2005	2006
	BILANZ		
	nach Verbuchung Jahresergebnis		
1	Aktiven		
10	Umlaufvermögen		
1000	Kasse	38.05	1'169.00
1010	AKB 41804.685.74	19'203.46	40'968.43
1030	Darlehen	-	5'000.00
1050	Debitoren	63'136.32	30'713.22
1055	Debitor BAKom	59'550.00	74'945.80
1070	Lager Bänder/cd	2'500.00	2'500.00
1090	Trans. Aktiven	8'502.25	8'502.25
*	Umlaufvermögen	152'930.08	163'798.70
11	Anlagevermögen		
1100	Studioanlagen	9'300.00	5'600.00
1105	Sendeanlagen	21'700.00	6'300.00
1110	Mobiliar	1'700.00	1'280.00
1120	Bürogeräte	1.00	1.00
1130	EDV Hard-/ Software	690.00	1.00
1150	Gründungskosten	-	-
*	Anlagevermögen	33'391.00	13'182.00
	AKTIVEN	186'321.08	176'980.70

Konto	Titel	2005	2006
	BILANZ		
	nach Verbuchung Jahresergebnis		
2	Passiven		
20	Fremdkapital		
2000	Kreditoren	42'092.55	31'440.75
2010	Kreditor MwSt	5'346.35	6'741.75
2020	AKB 997.400.91	-	-
2030	Darlehen	-	-
2090	Trans. Passiven	31'052.00	31'000.00
*	Fremdkapital	78'490.90	69'182.50
21	Eigenmittel		
2100	Aktienkapital	100'000.00	100'000.00
*	Eigenmittel	100'000.00	100'000.00
	Vortrag auf neue Rechnung		
2150	Vortrag auf neue Rechnung	7'830.18	7'798.20
*	Vortrag auf neue Rechnung	7'830.18	7'798.20
	PASSIVEN	186'321.08	176'980.70

I. Sitz, Zweck und Mitgliedschaft

- Art. 1 Unter dem Namen "Interessengemeinschaft Regionalradio" (auch "IG Regionalradio") besteht ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Aarau.
- Art. 2 Die Verein unterstützt alle Bestrebungen zur Errichtung und zum Betrieb eines basisnah organisierten, demokratisch bestimmten, nicht-kommerziellen Lokalradios. Er kann sich an ähnlich gelagerten Gesellschaften, Organisationen und Vereinen beteiligen oder eine andersweitige Zusammenarbeit pflegen.
- Art. 3 Der Verein steht natürlichen und juristischen Personen offen. Die Aufnahme wird vom Vorstand verfügt. Dieser kann die Aufnahme begründet verweigern. Die AntragstellerIn ist in diesem Fall berechtigt, an die Vereinsversammlung zu rekurrieren. Für den Ausschluss eines Mitgliedes ist in jedem fall die Vereinsversammlung zuständig.

II. Organisation

- Art. 4 Die Organe des Vereins sind:
- a) die Vereinsversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) die Arbeitsgruppen
 - d) die Kontrollstelle

a) Die Vereinsversammlung

- Art. 5 Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ und entscheidet in allen Fragen, die nicht ausdrücklich an ein anderes Organ delegiert worden sind. In jedem Fall hat in der ersten Hälfte des Kalenderjahres die Jahresversammlung stattzufinden. Diese hat namentlich folgende Geschäfte zu tätigen:
- a) Abnahme des Jahresberichtes des Vorstandes;
 - b) Beschluss über das Arbeitsprogramm;
 - c) Verabschiedung von Rechnung und Budget;
 - d) Entlastung der Organe;
 - e) Wahlen, wobei der Vertretung beider Geschlechter in den Organen Rechnung zu tragen ist.
- Art. 6 Die Vereinsversammlung muss vom Vorstand mit einer schriftlichen Einladung an die Mitglieder mindestens zwei Wochen im voraus einberufen werden. 1/5 der Mitglieder können beim Vorstand die Einberufung einer Vereinsversammlung innert 4 Wochen verlangen. Die Vereinsversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung fristgerecht erfolgt ist.
- Art. 7 Die Traktandenliste der Vereinsversammlung enthält die statutarischen Geschäfte, die Anträge des Vorstandes und alle Anträge von Mitgliedern, welche mindestens 4 Wochen vor der Vereinsversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht wurden. Die Vereinsversammlung kann die Aufnahme weiterer Traktanden beschliessen.

b) Der Vorstand

- Art. 8 Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens 3 Personen. Ihm obliegt die Geschäftsführung, insbesondere:
- a) Planung und Koordination der Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsprogramms;
 - b) Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den Arbeitsgruppen;
 - b) Die Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit;
 - c) Die Vertretung des Vereins gegen Aussen;
 - d) Die Vorbereitung der Vereinsversammlung;
 - e) Bericht über die Vereinstätigkeit zuhanden der Jahresversammlung;
 - e) Kassaführung und Buchhaltung.

- Art. 9 Der Vorstand ist in der Aufteilung seiner Aufgaben frei. Er legt jedoch die Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder in einem Beschluss fest.
- Art. 10 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.
- Art. 11 Der Vorstand kann im Rahmen seiner Kompetenzen Aussenstehende mit besonderen Aufgaben betrauen.

c) Die Arbeitsgruppen

- Art. 12 Die Vereinsversammlung kann Arbeitsgruppen, insbesondere zur Betreuung einzelner Sendegefässe, einsetzen. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beinhaltet einen Beschluss über den Namen, den Auftrag, die Wahl von mindestens zwei Verantwortlichen und, soweit es sich nicht um eine ständige Arbeitsgruppe handelt, eine zeitliche Begrenzung.
- Art. 13 Die Arbeitsgruppen können im Rahmen ihres Auftrages nach Orientierung des Vorstandes an die Öffentlichkeit treten.

d) Die Kontrollstelle

- Art. 14 Die Kontrollstelle besteht aus ein bis zwei Personen. Sie revidiert die Vereinsrechnung und berät im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Organe des Vereins in Belangen der Rechnungsführung, Buchhaltung und in juristischen Fragen. Die Vereinsversammlung kann eine externe Revisionsstelle mit diesen Aufgaben betrauen.

III. Finanzen

- Art. 15 Die Finanzen des Vereins setzen sich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und sonstigen Einnahmen zusammen. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der Vereinsversammlung bestimmt. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

IV Geschäftsordnung

- Art. 16 Die Termine der Sitzungen aller Organe werden auf geeignete Weise bekannt gegeben. Die Sitzungen sind für Vereinsmitglieder offen, Stimmrecht haben jedoch nur die gewählten Mitglieder des betreffenden Organs. Beschlüsse werden mit dem Mehr der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzenden Person.
- Art. 17 Alle Wahlen obliegen der Vereinsversammlung. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich. Für vakante Sitze können an jeder Vereinsversammlung Nachwahlen durchgeführt werden.
- Art. 18 Bei Bedarf erlässt die Vereinsversammlung eine detaillierte Geschäftsordnung für die betreffenden Organe.

V. Schlussbestimmungen

- Art. 19 Diese Statuten wurden von der Vereinsversammlung vom 28. 1. 1997 in Kraft gesetzt. Sie können von der Vereinsversammlung durch Beschluss geändert werden.
- Art. 20 Zur Auflösung des Vereins bedarf es einer Zweidrittelsmehrheit der Vereinsversammlung. Das Vermögen geht nach Auflösung an eine Institution gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung über.

Programm raster Radio Kanal K 2008



www.kanalk.ch
94,9 • 103,4 • 92,2 MHz

Senderaster		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Senderaster	
06.00	K-Tracks	Nonstop-Tagesmusik	Nonstop-Tagesmusik	Nonstop-Tagesmusik	Nonstop-Tagesmusik	Nonstop-Tagesmusik	Nonstop-Tagesmusik	Nonstop-Tagesmusik	K-Tracks	06.00
						Kombox Infomagazin	Kombox Infomagazin	SonntagNachmittag-Radio: Kultur, Infos, Musik	SoNaR/ Kombox	17.00
18.00	Klips	Musicspecial	Spotlight	Channelplay Quiz-Show	Musicspecial	Das Magazin Tipps & Trends	Stubenrocker Portraits	SonntixMix Themenradio	Klips	18.00
19.00	Kompass 1	türkisch	albanisch	italienisch	portugiesisch	spanisch/deutsch	arabisch/französisch/deutsch/diverse	spanisch/kubanisch/diverse	Kompass 1	19.00
20.00	Kompass 2	türkisch/amharisch/indones./chines./dt.	spanisch	bosnisch/deutsch	serbisch	kroatisch	afrikan. Sprachen/französ./deutsch/div.	türkmenisch/tamilisch/singhalesisch	Kompass 2	20.00
21.00	K-Punkt	Kalila Frau und Gesellschaft	PAUSE Politik, Arbeit, Umwelt, Soziales, Erziehung	Kanapé Wort & Hörgenuss	Kultur Bretter, Welt, Bedeutung, ...	FreiTalk Talk am Freitag	Liveübertragungen/Livemitschnitte	K-Punkt am Sonntag Unterhaltung/Information	LIVE! K-Punkt	21.00
22.00	Ohrbar	Indie/Gothic/Rock/Rock'n'Roll/Schlager	House/Hip Hop	Kava Playhits & CH-Album der Woche	Hip Hop/World/Experimental/Electro etc.	Hip Hop/Funk/Metal/World etc.		Reggae/Brasil/World/Electro	Ohrbar	22.00
23.00	Taktlos	Indie/Rock/Rock'n'Roll/Rockabilly/Garage/Oldies	Trance/Techno/Wave/Gothic/Hip Hop	Kava CD der Woche & Neuheiten	Oldies/Rock/Jazz/Funk/Soul/World	House/Techno/Electronic/Trance/Drum'n'Bass	Metal/Rock/Dance oder Liveübertragungen	CH-Music/Reggae/Oldies/Electro	Taktlos	00.00
01.00	Kamasutra	Nonstop-Nachtmusik	Nonstop-Nachtmusik	Nonstop-Nachtmusik	Nonstop-Nachtmusik	Nonstop-Nachtmusik	Nonstop-Nachtmusik	Nonstop-Nachtmusik	Kamasutra	01.00

Kanal K - Das Aargauer Regionalradio

Programmrichtlinien

1. Selbstverständnis

Das Selbstverständnis leitet sich her aus der Konzession: Kanal K ist ein publizistisch-kulturelles Kontrastprogramm für den Aargau und die benachbarten Regionen. Kanal K will die Geschehnisse auf kultureller, politischer und gesellschaftlicher Ebene transparenter und für die HörerInnen nachvollziehbar machen.

Der Schwerpunkt des Programms liegt beim Konzept des "HörerInnenradios", das Jugendlichen, ausländischen MitbürgerInnen, Musik-, Politik- und Kulturinteressierten, gesellschaftlichen Randgruppen sowie dem Radio nahestehenden Organisationen eine professionell animierte und begleitete Plattform zur Verfügung stellt. Das Ziel dieser Plattform besteht darin, HörerInnen zu ermöglichen, Sendungen in Eigenregie zu realisieren. Die Plattform soll die Meinungsvielfalt fördern, dem Mittelland eine publizistisch-kulturelle Klammer verleihen und damit überregional Nachbarschaft herstellen.

2. Publizistische Grundhaltung

Kanal K bekennt sich zu einer freien, unabhängigen und kritischen Berichterstattung, die im Aargau Transparenz und Öffentlichkeit herstellt.

3. Inhalt

Gemäss dem Selbstverständnis als Komplementär-radio will Kanal K den HörerInnen eine inhaltliche Ergänzung zu den bestehenden Medien bieten. Kanal K stützt sich vorwiegend auf Informationen der Direktbetroffenen im Konzept der Zweiwegkommunikation als HörerInnen-Radio.

Die lokale und regionale Information hat Vorrang. Nationale und internationale Information wird nach Möglichkeit in lokale und regionale Bezüge gestellt.

Musik ist Bestandteil der komplementären Sendungsgestaltung, unabhängige Labels sowie Nischen-Musiksparten werden bevorzugt.

Kanal K sendet keine sexistische, gewaltverharmlosende oder rassistische Beiträge.

Die Ausstrahlung von Werbung oder Sponsoring ist untersagt.

4. Form

Die Formgebung der Sendungen richtet sich nach professionellen Radiostandards.

Moderation ist kein Selbstzweck und stellt sich in den Dienst der Inhalte.

HörerInnen werden als mündige MediennutzerInnen behandelt. In thematischen Schwerpunktsendungen und Gefässen für bestimmte Gruppen geht Wort vor Musik, Information vor Entertainment.

In dafür vorgesehenen Sendungen ist Radio als Kunst, das Experimentieren mit medienspezifischen Elementen erwünscht.

5. Organisation von Kanal K

Die Organisation von Kanal K und die Kompetenzen der einzelnen Organe sind in der Geschäftsordnung festgehalten.

Die Programmrichtlinien werden vom Verwaltungsrat der Betriebsgesellschaft auf Vorschlag der Programmkommission erlassen.

Bestehen zwischen den einzelnen Organen unvereinbare Differenzen, schlichtet der Verwaltungsrat.

6. Verstösse gegen die Programmrichtlinien

Bei Verstössen gegen die Programmrichtlinien versuchen die RedaktionsleiterInnen und der/die ProgrammleiterIn – gegebenenfalls nach Absprache mit der Programmkommission – diese selbständig zu regeln. Bei massiven Verstössen wird der Verwaltungsrat der Betriebsgesellschaft informiert, wobei diesem geeignete Massnahmen von der Programmkommission vorgeschlagen werden.

7. Finanzielle Verantwortung

Die finanziellen Folgen, die sich aus der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit eines/einer RadiomitarbeiterIn für eine bestimmte Veröffentlichung ergeben, nimmt Kanal K auf sich, sofern der/die für die Veröffentlichung Verantwortliche weder vorsätzlich noch grobfahrlässig seine Sorgfaltspflicht verletzt hat.

8. Schlussbestimmung

Die Programmrichtlinien wurden vom Verwaltungsrat am 25. September 2001 genehmigt und in Kraft gesetzt. 2001-10-31/LW

Vorvertrag zur Zusammenarbeit in der Ausbildung und in der Werbeakquisition 4.12.07

zwischen der Radio Argovia AG, Betreiberin von Radio Argovia, nachstehend Radio Argovia genannt
der TMT Productions AG, Betreiberin von Tele M1 und TeleTell, nachstehend TVs genannt
und der Regionalradio Aargaudio AG, Betreiberin von Kanal K, nachstehend Kanal K genannt

Präambel

Dieser Vertrag entstand in der Absicht, die wirtschaftliche und personelle Entwicklung von Radio Argovia und den TVs einerseits und den nicht-kommerziellen Charakter und die Bedeutung der Ausbildung angehender Medienschaffender bei Radio Kanal K andererseits dauerhaft zu sichern. Die Vertragspartner anerkennen gegenseitig ihre Tätigkeit und verstehen sie als komplementär.

- 1) Kanal K bietet in verschiedenen Formen die Möglichkeit, sich mit den Medien Radio und TV vertraut zu machen, radio- und fernsehjournalistische Erfahrung zu sammeln und die Grundlagen des Journalismus kennen zu lernen. Dieses Angebot richtet sich an die Öffentlichkeit und bevorzugt an Personen, die von Radio Argovia oder von den TVs bezeichnet werden. Die Beschreibung dieses Angebots bildet einen Bestandteil dieses Vertrags. Das Angebot kann im gegenseitigen Einverständnis der Geschäftsführer den Erfordernissen angepasst werden. Beilage „Ausbildungskonzept“.
- 2) Für die Dauer des Vertrags verzichtet Kanal K auf die Ausstrahlung von Werbung und Sponsoring. Ausgenommen davon sind
 - Eigenwerbung,
 - Medienpartnerschaften,
 - Werbung in anderen Medien (Webauftritt, Mitgliederzeitschrift) und
 - Sendungen, die in Zusammenarbeit mit Non-Profit-Organisationen entstanden sind, auch wenn ein Beitrag an die Produktion geleistet wird.
- 3) Zur Abgeltung der aus dem Vertrag entstehenden Verpflichtungen bezahlt Radio Argovia eine jährliche Pauschale von CHF 120'000.— zuzüglich MWST und aufgelaufene Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise* für die Beibehaltung des nicht-kommerziellen Charakters von Kanal K.
- 4) Weitere CHF 120'000.— zuzüglich MWST und aufgelaufene Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise* werden abgegolten zwecks personeller Entwicklung (Ausbildung) der Vertragspartner, und zwar wie folgt:
 - CHF 30'000.— von Radio Argovia
 - CHF 45'000.— von Tele M1
 - CHF 45'000.— von TeleTell

*Die aufgelaufene Teuerung wird jährlich per 1. Januar aufgrund des Indexes vom November des Vorjahres festgelegt. Indexstand bei Vertragsabschluss ist jener vom November des Vorjahres (2007).

- 5) Die Bezahlung der Pauschale erfolgt halbjährlich, per 1. April für die erste Hälfte und per 1. Oktober für die zweite Jahreshälfte aufgrund der Rechnungstellung von Kanal K.
- 6) Bei Uneinigkeit über die Interpretation des Vertrages befinden zwei unabhängige Personen, die von den beiden Partnern im Konsens bestimmt werden, gemeinsam und abschliessend innert 30 Tagen.
- 7) Eine Vertragsstreitigkeit entbindet grundsätzlich nicht von der Einhaltung des Vertrags.

- 8) Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2008, und dauert bis zum 31. Dezember 2013. Nach diesem Zeitpunkt verlängert er sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht spätestens bis zum 30. Juni des betreffenden Jahres von einer der beiden Parteien gekündigt wurde.
- 9) Der Vertrag wird hinfällig mit Ablauf der Konzession eines oder aller Partner bzw. bei Nichtkonzessionierung eines der Partner und wird neu verhandelt.
- 10) Der Vertrag wird als Vorvertrag abgeschlossen und kann durch die Partner der Konzessionsbehörde vorgelegt werden.
- 11) Der Vertrag wird in drei gleichlautenden Exemplaren erstellt und unterzeichnet, wobei je ein Exemplar an die Vertragspartner geht.

Aarau, den 4. Dezember 2007
Radio Argovia AG

Aarau, den 4. Dezember 2007
TMT Productions AG

Aarau, den 4. Dezember 2007
Regionalradio Aargaudio AG



R. Baumgartner

P. Wanner



M. Berger

L. Weiss

Ausbildungskonzept für Radio Argovia; „Nachwuchsförderung“ bei Kanal K

Kanal K bietet seit über 10 Jahren interessierten Personen eine dreimonatige Grundausbildung im Radiojournalismus. Im Rahmen der Neukonzessionierung von Kanal K und Radio Argovia wird eine Ausbildungszusammenarbeit festgeschrieben. Das Ziel ist eine professionelle Grundabklärung und -ausbildung von neuen Radiojournalistinnen für Radio Argovia durch Kanal K. Diese Ausbildungsleistung wird im Rahmen eines Vertrages durch einen Pauschalbetrag abgegolten.

Marktsituation

Lokalradios suchen regelmässig geeignetes Personal für die Redaktion und Moderation. Da die Arbeitsbedingungen erfahrungsgemäss anspruchsvoll sind (u.a. Arbeitszeit) und der Lohn für gut ausgebildete Personen eher unterdurchschnittlich, ist ein Wechsel zu anderen Medien üblich und Nachwuchskräfte werden immer wieder neu gesucht. Zudem sind speziell jüngere und flexible Personen gefragt. Der Markt ist zeitweise nahezu ausgetrocknet.

Radiointeressierte

Der Beruf des Radiojournalisten ist trotz neuer Medien sehr beliebt. Lokalradios werden regelrecht mit Anfragen für Arbeitsplätze bombardiert. Allerdings sind viele dieser Anfragen mit falschen Vorstellungen verbunden. Erfahrungsgemäss melden sich Schulabgänger, die nur selten die nötige Allgemeinbildung und Reife mitbringen. Personen mit einer abgeschlossenen Lehre und dem Wunsch in die Medien einzusteigen haben oft eine falsche Vorstellung vom Berufsbild Journalist. AbgängerInnen von Fachhochschulen und Hochschulen fehlt in den meisten Fällen die nötige Praxis und Erfahrung. Eine weitere Interessentengruppe sind Personen (Anfang Dreissig), die beruflich umsatteln wollen, und sich eine gewisse Auszeit für die Chancenabklärung nehmen. Nur in seltenen Fällen ist dieses Vorhaben realistisch.

Situation Lokalradios

Den Lokalradios fehlt die Zeit und Infrastruktur um die nötigen personellen Abklärungen zu treffen. Schnupperer und Nachwuchspersonal können nicht genügend eingearbeitet und ausgebildet werden. Training-on-the-Job birgt Gefahren für den Programmablauf eines Lokalradios (und das Nachsynchronisieren von Beiträgen ist zeitaufwändig).

Lösung Grundausbildung bei Kanal K

Dank der grossen Erfahrung von Kanal K kristallisieren sich meist bereits nach wenigen Ausbildungstagen die Schwachstellen der PraktikantInnen heraus. Diese werden kommuniziert und mit geeigneten Massnahmen angegangen. Speziell werden Belastbarkeit, Flexibilität, rasche Auffassungsgabe, speditives Arbeiten, Teamfähigkeit, gutes Auftreten, politische und kulturelle Kompetenz in der Region sowie Stimme/Dialekt überprüft.

Die PraktikantInnen bei Kanal K produzieren bereits in ihren ersten beiden Wochen Radiobeiträge, welche wirklich ausgestrahlt werden, was sehr motivierend wirkt. Das jugendliche Umfeld von Kanal K und die offene Kommunikation unterstützen die PraktikantInnen bei ihrer Arbeit. Die Festangestellten von Kanal K bringen die nötige Kenntnisse und Erfahrungen mit, den Praktikanten die gewünschte Unterstützung und aufbauendes Feedback zu bieten. Die Kurstage werden durch erfahrene Radiojournalisten und Kommunikationspezialisten u.a. von anderen Radiostationen geleitet. Teilweise werden die Kurstage über „klipp&klang Radiokurse“ durchgeführt.

Erfahrungen von Kanal K

In den letzten Jahren haben über Hundert Jugendliche die dreimonatige Ausbildung durchlaufen. Nur in Einzelfällen musste das Praktikum vorzeitig beendet werden. Bei einem Drittel zeigte sich eine gewisse Eignung, die aber für einen Einstieg bei einem Radio oder sonstigen Medien nicht hinreichend war. Diese Praktikas können durchaus als Erfolg verbucht werden, da somit die Aufgabe erfüllt wurde, die Chancen abzuklären. Ausserdem wurde die Einschätzung fast ausschliesslich von den betroffenen Personen selbst mitgetragen.

Ein Drittel hat sich entschlossen eine weiterführende Ausbildung im Medienbereich fertigzumachen oder aufzunehmen. Ein Drittel konnte erfolgreich zu anderen Medien (Radio, TV und Zeitungen) vermittelt werden. RadiojournalistInnen mit Wurzeln bei Kanal K sind bei fast allen deutschschweizer Radios zu finden, einschliesslich Radio DRS.

Spezifische Anforderungen

Auf spezielle Wünsche von Radio Argovia bezüglich Abklärungen, Inhalte und Information über den Ausbildungsstand oder Termine wird nach Möglichkeit eingegangen.

Das Praktikum bei Kanal K in Kürze

Voraussetzung journalistische Eignung, Wille in die Medienwelt einzusteigen, starke persönliche Motivation

Ziel Chance für Anstellung bei einem anderen Medium (Radio Argovia) erhöhen

Dauer in der Regel 3 Monate mit Start jeweils zum Quartalsanfang, ein Abbruch ist jederzeit möglich; nach einem Monat Praktikumszeit findet ein Eignungsgespräch statt

Arbeitszeit flexibel, 5 Tage pro Woche (80-100%); Rahmen: 9.15 – 18.00 Uhr; Abend- und Wochenendeinsätze möglich, Kompensation und Ferientage in Absprache

Grundkurs Kursprogramm in den ersten zwei Praktikumswochen

- Technikeinführung
- Interview
- Gestalteter Beitrag
- Sendegestaltung
- Recherche, Redaktionsorganisation
- Radiosprache
- Moderation

Kurse Aufbaukurse ein Tag pro Woche, jeweils dienstags (sowie ca. 3 Samstagkurse)

- Nachrichtenredaktion
- Medienkonferenz
- Spezielle journalistische Darstellungsformen
- Digitales Schnittprogramm
- Atem- & Sprechtechnik
- Moderation Fortgeschrittene
- Live-Übertragung
- Moderation von Magazinsendungen
- Moderation von Quiz und Talk-Sendungen
- Einzel-Coaching, Bewerbungs-CD

Schnuppertage Besichtigungen und Kurzeinsätze bei anderen Radios werden regelmässig durchgeführt

Einsatzfelder

- Kultur und Ausgeh-/Newsmagazin
- Schwerpunktsendungen
- Jugendredaktion
- Live-Übertragungen
- Musiksendungen

Radio-Frondienst	Die PraktikantInnen übernehmen zusätzlich journalistische, organisatorische und Schulungsaufgaben für den Gesamtbetrieb <ul style="list-style-type: none">• Redaktionsadministration• Trouble-Shooting im Mitmachradio• PR-Aufgaben• Betreuung von Schulklassen/Gruppen• Projektarbeiten
Externe Einsätze	tageweise und wochenweiser Einsatz bei Projekten <ul style="list-style-type: none">• Berichterstattung Filmtage, Open-Airs• Hörspielwoche
Vorgesetzte	Kontaktpersonen <ul style="list-style-type: none">• Michael Berger, Geschäftsführer• André Schibli, Programmleiter• Sibylle Dickmann, Redaktionsleiterin
Entgelt	keines; effektive Spesen nach vorheriger Absprache (Belege)
Versicherungen	die PraktikantInnen sind gegen Berufsunfall versichert
Zeugnis	nach Abschluss des Praktikums wird ein Zeugnis oder eine Praktikumsbestätigung ausgestellt

Ausbildungskonzept für Tele M1 und Tele Tell; „Nachwuchsförderung“ bei Kanal K

Kanal K bietet seit über 10 Jahren interessierten Personen eine dreimonatige Grundausbildung im Journalismus. Im Rahmen der Neukonzessionierung von Kanal K und Tele M1 und TeleTell wird eine Ausbildungszusammenarbeit festgeschrieben. Das Ziel ist eine professionelle Grundabklärung und -ausbildung von neuen Journalistinnen/VJs für Tele M1 und TeleTell durch Kanal K. Diese Ausbildungsleistung wird im Rahmen eines Vertrages durch einen Pauschalbetrag abgegolten.

Marktsituation

Regional-TVs suchen regelmässig geeignetes Personal für die Redaktion und Moderation sowie als VJ. Da die Arbeitsbedingungen erfahrungsgemäss anspruchsvoll sind (u.a. Arbeitszeit) und der Lohn für gut ausgebildete Personen eher unterdurchschnittlich, ist ein Wechsel zu anderen Medien üblich und Nachwuchskräfte werden immer wieder neu gesucht. Zudem sind speziell jüngere und flexible Personen gefragt. Der Markt ist zeitweise nahezu ausgetrocknet.

TV-Interessierte

Der Beruf des Fernsehjournalisten ist trotz neuer Medien sehr beliebt. Regional-TVs werden regelrecht mit Anfragen für Arbeitsplätze bombardiert. Allerdings sind viele dieser Anfragen mit falschen Vorstellungen verbunden. Erfahrungsgemäss melden sich Schulabgänger, die nur selten die nötige Allgemeinbildung und Reife mitbringen. Personen mit einer abgeschlossenen Lehre und dem Wunsch in die Medien einzusteigen haben oft eine falsche Vorstellung vom Berufsbild Journalist. AbgängerInnen von Fachhochschulen und Hochschulen fehlt in den meisten Fällen die nötige Praxis und Erfahrung. Eine weitere Interessentengruppe sind Personen (Anfang Dreissig), die beruflich umsatteln wollen, und sich eine gewisse Auszeit für die Chancenabklärung nehmen. Nur in seltenen Fällen ist dieses Vorhaben realistisch.

Situation Regional-TVs

Den Regional-TVs fehlt die Zeit und Infrastruktur um die nötigen personellen Abklärungen zu treffen. Schnupperer und Nachwuchspersonal können nicht genügend eingearbeitet und ausgebildet werden. Training-on-the-Job birgt Gefahren für den Programmablauf eines Regional-TVs (und das Nachsynchronisieren von Beiträgen ist zeitaufwändig).

Lösung Grundausbildung bei Kanal K

Dank der grossen Erfahrung von Kanal K kristallisieren sich meist bereits nach wenigen Ausbildungstagen die Schwachstellen der PraktikantInnen heraus. Diese werden kommuniziert und mit geeigneten Massnahmen angegangen. Speziell werden Belastbarkeit, Flexibilität, rasche Auffassungsgabe, speditives Arbeiten, Teamfähigkeit, gutes Auftreten, politische und kulturelle Kompetenz in der Region sowie Stimme/Dialekt überprüft.

Die PraktikantInnen bei Kanal K produzieren bereits in ihren ersten beiden Wochen Radiobeiträge, welche wirklich ausgestrahlt werden, was sehr motivierend wirkt. Das jugendliche Umfeld von Kanal K und die offene Kommunikation unterstützen die PraktikantInnen bei ihrer Arbeit. Die Festangestellten von Kanal K bringen die nötige Kenntnisse und Erfahrungen mit, den Praktikanten die gewünschte Unterstützung und aufbauendes Feedback zu bieten. Die Kurstage werden durch erfahrene Radiojournalisten und Kommunikationspezialisten u.a. von anderen Radiostationen geleitet. Teilweise werden die Kurstage über „klipp&klang Radiokurse“ durchgeführt.

Erfahrungen von Kanal K

In den letzten Jahren haben über Hundert Jugendliche die dreimonatige Ausbildung durchlaufen. Nur in Einzelfällen musste das Praktikum vorzeitig beendet werden. Bei einem Drittel zeigte sich eine gewisse Eignung, die aber für einen Einstieg bei einem Radio oder sonstigen Medien nicht hinreichend war. Diese Praktikas können durchaus als Erfolg verbucht werden, da somit die Aufgabe erfüllt wurde, die Chancen abzuklären. Ausserdem wurde die Einschätzung fast ausschliesslich von den betroffenen Personen selbst mitgetragen.

Ein Drittel hat sich entschlossen eine weiterführende Ausbildung im Medienbereich fertigzumachen oder aufzunehmen. Ein Drittel konnte erfolgreich zu anderen Medien (Radio, TV und Zeitungen) vermittelt werden. Verschiedene VJs mit Wurzeln bei Kanal K sind bei lokalen TV-Sendern und bei SF DRS tätig.

Spezifische Anforderungen

Auf spezielle Wünsche von Tele M1 und TeleTell bezüglich Abklärungen, Inhalte und Information über den Ausbildungsstand oder Termine wird nach Möglichkeit eingegangen.

Das Praktikum bei Kanal K in Kürze

Voraussetzung	journalistische Eignung, Wille in die Medienwelt einzusteigen, starke persönliche Motivation
Ziel	Chance für Anstellung bei einem anderen Medium (Tele M1, TeleTell) erhöhen
Dauer	in der Regel 3 Monate mit Start jeweils zum Quartalsanfang, ein Abbruch ist jederzeit möglich; nach einem Monat Praktikumszeit findet ein Eignungsgespräch statt
Arbeitszeit	flexibel, 5 Tage pro Woche (80-100%); Rahmen: 9.15 – 18.00 Uhr; Abend- und Wochenendeinsätze möglich, Kompensation und Ferientage in Absprache
Grundkurs	Kursprogramm in den ersten zwei Praktikumswochen <ul style="list-style-type: none">• Technikeinführung• Interview• Gestalteter Beitrag• Sendegestaltung• Recherche, Redaktionsorganisation• Sprache• Moderation
Kurse	Aufbaukurse ein Tag pro Woche, jeweils dienstags (sowie ca. 3 Samstagkurse) <ul style="list-style-type: none">• Einstieg Video• Übungen vor und hinter der Kamera• Nachrichtenredaktion• Medienkonferenz• Spezielle journalistische Darstellungsformen• Digitales Schnittprogramm Audio/Video• Atem- & Sprechtechnik• Moderation Fortgeschrittene Video• Live-Übertragung• Moderation von Magazinsendungen• Moderation von Quiz und Talk-Sendungen• Einzel-Coaching, Bewerbungs-CD
Schnuppertage	Besichtigungen und Kurzeinsätze bei Lokalradios oder Regional-TV-Stationen werden regelmässig durchgeführt
Einsatzfelder	<ul style="list-style-type: none">• Kultur und Ausgeh-/Newsmagazin• Schwerpunktsendungen• Jugendredaktion• Live-Übertragungen• Musiksendungen

Fronddienst	Die PraktikantInnen übernehmen zusätzlich journalistische, organisatorische und Schulungsaufgaben für den Gesamtbetrieb <ul style="list-style-type: none">• Redaktionsadministration• Trouble-Shooting im Mitmachradio• PR-Aufgaben• Betreuung von Schulklassen/Gruppen• Projektarbeiten
Externe Einsätze	tageweise und wochenweiser Einsatz bei Projekten <ul style="list-style-type: none">• Berichterstattung Filmtage, Open-Airs• Hörspielwoche
Vorgesetzte	Kontaktpersonen <ul style="list-style-type: none">• Michael Berger, Geschäftsführer• André Schibli, Programmleiter• Sibylle Dickmann, Redaktionsleiterin
Entgelt	keines; effektive Spesen nach vorheriger Absprache (Belege)
Versicherungen	die PraktikantInnen sind gegen Berufsunfall versichert
Zeugnis	nach Abschluss des Praktikums wird ein Zeugnis oder eine Praktikumsbestätigung ausgestellt

Standardarbeitsbedingungen Regionalradio Aargaudio AG

- Die **Arbeitszeit** beträgt 42 Stunden (bei 100%).
- Bei **Teilzeit** ist ein individueller Arbeitszeitplan festzulegen.
- Es besteht nicht notwendigerweise ein schriftliches Pflichtenheft. Der Vertrag nimmt nach Möglichkeit auf eine **Stellenbeschreibung** Bezug.
- **Ueberstunden** sind kurzfristig zu kompensieren; ein Aufschub über mehr als 6 Monate ist nur im ausdrücklichen, gegenseitigen Einverständnis möglich.
- Der **Lohn** beträgt Fr. 4'800.- / beim Pensum von 100%.
- Der **13. Monatslohn** ist vertraglich festgelegt. Die Auszahlung erfolgt mit dem Dezemberlohn (bei Ein- oder Austritt im Laufe des Jahres pro rata).
- Arbeit ist auch ausserhalb der Bürozeiten zu leisten, soweit es der Betrieb erfordert, auch an Sonn- und Feiertagen. Es besteht Anspruch auf **zwei arbeitsfreie Tage pro Woche**. Mit dem Lohn sind alle weiteren Ansprüche abgegolten.
- **Spesenauszahlungen** sind nach Aufwand und nur in vorgängiger Absprache mit der/dem GeschäftsführerIn möglich.
- Der **Ferienanspruch** beträgt 5 Wochen pro Jahr, ab dem 6. Arbeitsjahr 6 Wochen (pro rata bei Teilzeit).
- Der **Ferienbezug** sollte mit dem Team mindestens 1 Monat im Voraus abgesprochen werden.
- Die **Rechte für Sendungen**, die in der Arbeitszeit erstellt wurden, werden an Kanal K abgetreten.
- **Die Probezeit** beträgt 3 Monate (Kündigungsfrist 1 Woche).
- Die **Kündigungsfrist** nach der Probezeit beträgt 2 Monate, resp. nach OR (3 Monate ab 9. Dienstjahr).
- Spätestens mit Ablauf der Probezeit wird eine **Krankentaggeldversicherung** zu Lasten des Arbeitgebers abgeschlossen.
- Eine **Pensionskasse** wird für den Koordinationsabzug von gegenwärtig Fr. 22'575.-- übersteigenden Lohnanteil pro Kalenderjahr abgeschlossen.
- Die **Kinderzulagen** werden gemäss kantonalen Regeln ausgerichtet. Der Betrag von gegenwärtig Fr. 150.-- wird durch den Arbeitgeber zusätzlich gezahlt.
- Ab dem zweiten Jahr besteht Anspruch auf eine der Tätigkeit nahestehende **Aus- und Weiterbildung** im Umfang von 3/5 Wochen pro Jahr, bei einer Kostenbeteiligung von bis zu Fr. 500.- pro Jahr und Person. Der Anspruch kann über 2 Jahre akkumuliert werden. Über weitergehende Gesuche wird im Einzelfall entschieden.
- **Der Mutterschaftsurlaub** beträgt 2 Monate im 1. Jahr, 3 Monate ab dem zweiten Jahr, der **Vaterschaftsurlaub** 2 Wochen ab Beginn der Anstellung.
- Bei **Militärdienst** erfolgt eine Lohnfortzahlung bis zu 1 Monat ab Beginn der Anstellung; darüber hinaus 50% oder allenfalls bessere Leistung der EO.
- Alle Angestellten mit mehr als 20 Stellenprozenten sind Mitglieder des **Teams** (Betriebsversammlung) und nehmen darüber ihre Rechte innerhalb der Organisation wahr.

Rechte und Pflichten der Ehrenamtlichen und Festangestellten bei Kanal K

Grundsätzlich kann bei Kanal K jede/r Mitglied werden. Mitglied ist, wer den Jahresbeitrag zahlt. Alle, die bei Kanal K in irgend einer Form mitmachen, haben Rechte, müssen allerdings auch Pflichten wahrnehmen. Diese sind im Folgenden aufgeführt und bestimmen die Beziehungen zwischen Sendungsmachenden, Redaktionsleitungen, Festangestellten und Gremien.

Sendungsmachende

Rechte:

- Nutzung der Infrastruktur, d.h.: freien Zugang zum Sender und Nutzung der Studios etc.; Möglichkeit zur Ausleihe von MD-Geräten, CDs (intern)
- Recht auf Unterstützung durch die Festangestellten (je nach Bedarf Feedback und Unterstützung der Sendungsmachenden)
- Anspruch auf Weiterbildung (kostenlose Kurse)
- Selbstbestimmung von Inhalt und Form ihrer Sendungen, sofern sie nicht gegen Programm- bzw. Redaktionsrichtlinien verstossen
- Mitspracherecht beim Sender; unter Einhaltung des Instanzenweges (s. Geschäftsordnung)
- Monatsprogramm und sonstige relevante Infos erhalten sie nach Hause geschickt
- Möglichkeit, Zeugnisse oder Bestätigungen zu erwerben
- Ombudsstelle für Sendungsmachende, die gegen Entscheide der Festangestellten, Redaktionsleitungen oder Gremien protestieren wollen

Pflichten:

- Wer Aufträge oder Aufgaben (Sendungen, Beiträge, Organisatorisches etc.) übernimmt, trägt die Verantwortung dafür
- Einhaltung der Hausordnung und der Programm- bzw. Redaktionsrichtlinien
- Jährliche Bezahlung des Mitgliederbeitrages
- Loyalität dem Sender sowie konstruktives Verhalten den Redaktionsleitungen gegenüber (Besuch der Sitzungen, Bekanntgabe von Adressänderungen etc.)
- Aktives Bemühen um Informationen jeglicher Art

Redaktionsleitungen

Rechte:

- Verwarnungen aussprechen und, falls nötig, Vorschläge zum Ausschluss von Sendungsmachenden unterbreiten
- Bestimmung der Organisation der eigenen Gefässe (Themenmonate, Sitzungen etc.)
- Des Weiteren: Gleiche Rechte wie die Sendungsmachenden

Pflichten:

- Monatliches Erarbeiten des Sendeplanes ihrer Gefässe
- Betreuung der Sendungsmachenden in Zusammenarbeit mit den Festangestellten wie z.B. Feedback, Weitergabe von Informationen, Vermittlung bei Konflikten zwischen Sendungsmachenden
- Achten auf die Einhaltung der Hausordnung und der Reglemente
- Jährliche Bezahlung des Mitgliederbeitrages

Festangestellte

Rechte:

- Sie dürfen in der Freizeit Sendungen machen und die Radioinfrastruktur nutzen wie alle anderen Sendungsmachenden auch
- Erteilung von Aufträgen und Aufgaben an Stagiaires und Praktikanten
- Des Weiteren: vgl. **Geschäftsordnung** und **Stellenbeschreibungen**

Pflichten:

- Verantwortung für die Infrastruktur des Radios
- Unterstützen der Sendungsmachenden in verschiedenen Bereichen: technisch, inhaltlich etc.
- Achten auf die Einhaltung der Hausordnung, der Reglemente und generell auf die Verpflichtungen der Sendungsmachenden
- Weitergabe von relevanten Informationen
- Animation von potenziellen Sendungsmacher (Anwerbung, Auskünfte geben, Animation Kurse zu besuchen und bei Kanal K einzusteigen) sowie Aktiven (Feedback, Anregung zu Kursbesuchen, Sendungsmachende dazu zu bringen, sich weiter zu entwickeln etc.)
- Sicherstellung eines Kursangebots

- Koordination des Monatsprogramms und der Sendeplätze (in Zusammenarbeit mit Redaktionsleitungen)
- Jährliche Bezahlung des Mitgliederbeitrages
- Des Weiteren: vgl. **Geschäftsordnung** und **Stellenbeschreibungen**

Gremien (IG-Vorstand, VR, PK)

- Mitbestimmung beim Sender
- Sicherstellung des Informationsflusses
- Mitsprache Festlegung und Kontrolle des Budgets und Geldflusses
- Des Weiteren: vgl. **Geschäftsordnung**

Union nicht-kommerzorientierter Lokalradios UNIKOM Konzessionsgesuch Kanal K

Beilage Qualitätssicherung, Stand 2007-11-27

1 Grundsätzliches Bekenntnis zum redaktionellen Qualitätssicherungssystem

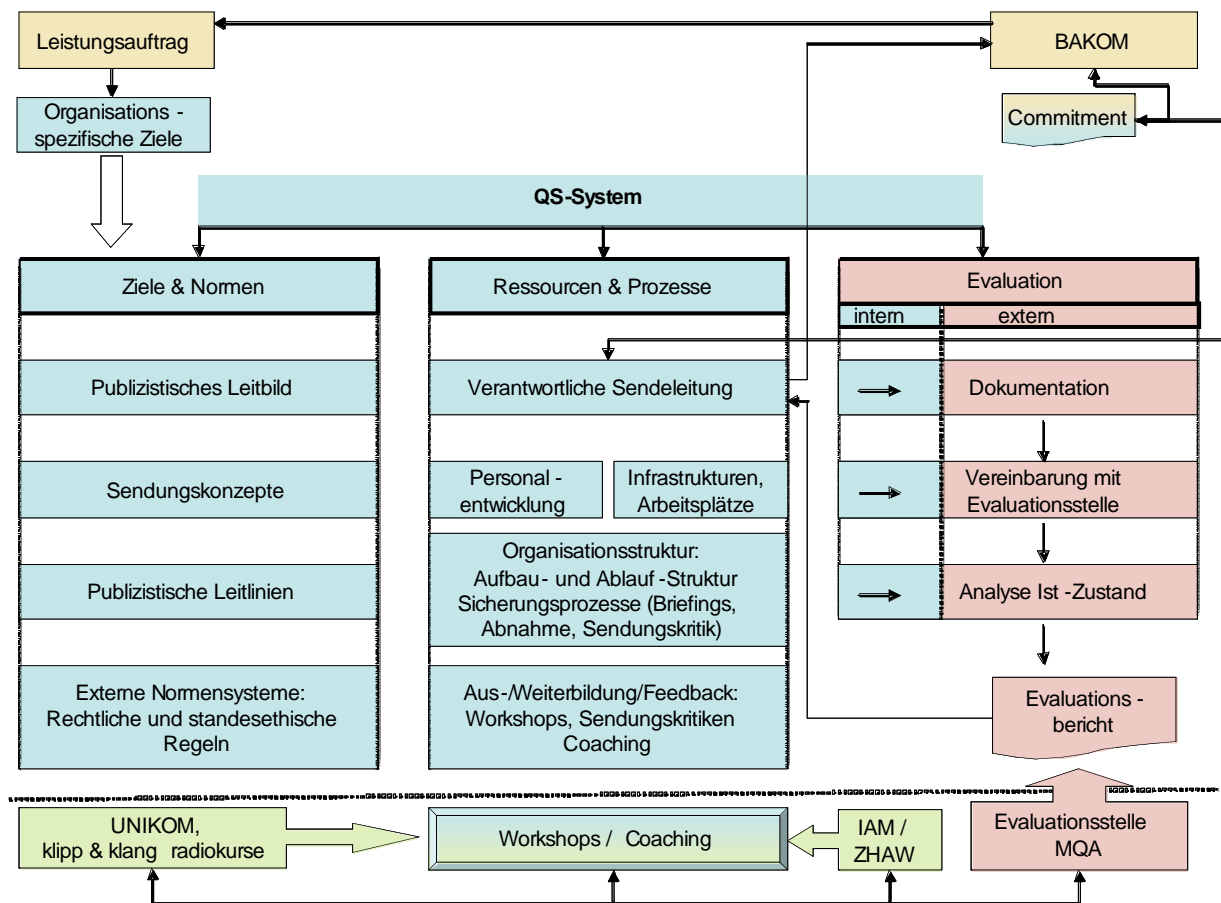
Das Radio erkennt das Potenzial des redaktionellen Qualitätssicherungssystems für die Optimierung und ständige Verbesserung der redaktionellen Leistung. Der damit ausgelöste Selbstkontrollprozess macht transparent, inwiefern die am Leistungsauftrag (vgl. 3.2.) orientierten Qualitätsziele und Standards die redaktionelle Arbeit steuern und mit welchen präventiven, produktionsbegleitenden und korrektiven Massnahmen in der Redaktion die Umsetzung der Ziele systematisch evaluiert wird. Qualitätsmanagement wird als Führungsinstrument aufgefasst, das die interne Feedbackkultur wesentlich prägt und in dem sich die Prozesse und Sicherungsmassnahmen jeweils auf die Qualitätsziele beziehen.

Das Radio ist Mitglied der UNIKOM und kann bei der Implementierung eines QS-Systems auf entsprechende Dienstleistungen des Verbandes zurückgreifen.

2 QS-Modell

Das QS-Modell stellt die wesentlichen Bereiche und Instrumente dar, auf die im Prozess der redaktionellen Qualitätssicherung zurückgegriffen wird. Es beinhaltet auch diejenigen Faktoren, deren Tauglichkeit regelmässig einer internen bzw. der externen Evaluation unterzogen wird.

Abbildung: Der Qualitätssicherungsprozess



2.1 Ziele und Normen

Das Radio verfügt über ein transparentes Regelsystem, das in Form von 1) einem publizistischen Leitbild, 2) in Sendungskonzepten sowie bis hin zu 3) publizistischen Leitlinien (Handwerksregeln) zum Ausdruck gebracht wird. Die Verantwortung für diese Dokumente, deren Interpretation, Aktualisierung und die kommunikative Umsetzung sind den Umständen der Freiwilligenarbeit entsprechend personell geregelt. Zudem gibt es im Sender eine allen bekannte Ansprechperson für Zweifelsfälle in der Praxis. Die drei Dokumente werden allen Programmschaffenden vorgestellt. Sie gelten zudem als Orientierungshilfe bei Redaktionskonferenzen und Sendungskritiken bzw. in der internen Aus-/Weiterbildung.

2.1.1 Programmrichtlinien

Die Programmrichtlinien dienen der strategischen Qualitätslenkung. Die darin zum Ausdruck gebrachte Qualitätsstrategie hält publizistische Qualitätsziele fest, die mindestens die im Leistungsauftrag (vgl. 3.2) formulierten Normen (z.B. relevante Informationen des lokal-regionalen Raums, Vielfalt etc.) als Grundwerte operationalisiert. Das Leitbild drückt das publizistische Selbstverständnis des Senders aus. Neben allgemeinen publizistischen Qualitätsstandards wird ein spezielles Gewicht auf die programmlichen und strukturellen Eigenheiten der Radios als publizistisch-kulturelle Kontrastprogramme mit meist ehrenamtlicher Radioarbeit gelegt. >> Beilage???

2.1.2 Sendungskonzepte

In spezifischen Sendungskonzepten werden die Ziele und die Machart einzelner Informationssendungen transparent gemacht. Die Konzepte orientieren sich am publizistischen Leitbild und dienen bei der Planung bzw. Kritik einzelner Sendungen als Referenz. >> Beilage??

2.1.3 Publizistische Leitlinien und Checklisten

Teil der Programmrichtlinien sind publizistische Leitlinien, die erwartbar ethisch heikle Fälle (z.B. Umgang mit Suiziden, Interviews mit Kindern, Umgang mit Vermummten etc.) senderspezifisch regeln oder auf externe Normen (z.B. Journalistenkodex, medienrechtliche Normen) Bezug nehmen.

Für die regelmässig stattfindenden (z.B. monatlichen) Sendungskritiken zieht das Radio eine Q-Checkliste heran, welche die für die Redaktion geltenden Qualitätsgrundsätze in Anschlag bringt.

Das Radio plant, die publizistischen Leitlinien vermehrt in der internen Weiterbildung bekannt zu machen. Zudem werden diese auf der Homepage des Senders veröffentlicht.

2.2 Ressourcen und Prozesse

2.2.1 Gesamtverantwortung für den Q-Prozess

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung liegt bei der Programmleitung. Die Verantwortlichen aktualisieren regelmässig die im Leitbild bzw. in den Sendungskonzepten festgehaltenen Qualitätsziele. Die für das Radio geltende publizistische bzw. programmliche Qualitätsstrategie wird in den Sendungs-Feedbacks regelmässig in Erinnerung gerufen.

2.2.2 Mitarbeitende & Infrastruktur

Das Radio bietet einen niederschweligen Zugang zum Sender und bietet den Programmschaffenden eine regelmässige Weiterbildung an. Der Weiterbildungsbedarf der Mitarbeitenden wird regelmässig abgeklärt und fliesst in die Zielvereinbarungen ein.

Das Radio verfügt über ein adäquates Redaktionssystem, das die Rückverfolgbarkeit von Beiträgen sicherstellt. Ein Archivsystem unterstützt die qualitätsorientierte Vorbereitung bzw. die Recherche.

2.2.3 Sicherungsprozesse

Das Radio bzw. die Redaktionsgruppen legen Wert auf die inhaltliche Planung von Sendung und Beiträgen. Es wird eine ständige Weiterbildung gefördert. Das Radio setzt die Erfahrungen im Umgang mit ehrenamtlicher Arbeit für eine entsprechende Förderung und Begleitung ein. Der Weiterbildungsbedarf der Mitarbeitenden wird regelmässig abgeklärt und fliesst in die

Zielvereinbarungen ein.

Das Radio legt Wert auf die inhaltliche Planung von Sendung und Beiträgen. Die regelmässig stattfindende (z.B. tägliche) Redaktionssitzung wird für diese Planung eingesetzt. In der Regel werden Beiträge mit einer verantwortlichen Person vorgesprochen (Briefing) und vor der Ausstrahlung abgenommen. Dies ist in Live-Situationen nicht möglich. Es erfolgt aber in der Regel nach jeder Sendung ein Feedback unter Kollegen bzw. vom Vorgesetzten.

Die Produktionsabläufe in den Redaktionen sind von der Themenfindung bis zur Ablage der Sendungen und der Sendekritik klar geregelt und Verantwortlichen zugeteilt.

2.2.4 Ausbildung und Feedback

Das Radio ermöglicht es den Mitarbeitenden, regelmässig an den Kursen von klipp & klang radiokurse teilzunehmen. Auch die regelmässig stattfindenden Sendungskritiken sind als Teil der Weiterbildung im Radio zu verstehen. Regelmässig finden Sendungskritiken statt, an der ausgewählte Beiträge unter den Redaktionsmitgliedern besprochen werden. Für die Kritiken beziehen sie sich auf die im Leitbild bzw. in den Richtlinien festgehaltenen Qualitätsstandards und ziehen eine dafür entwickelte Checkliste heran. Die Kritiken werden verschriftlicht und allen Mitarbeitenden (auch nicht anwesenden) zugänglich gemacht. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, während der Herstellung eines Beitrages bei Schwierigkeiten einen Vorgesetzten oder Coach oder „Paten“ anzurufen.

In unregelmässigen Abständen nimmt ein ausgewählter Publikumsvertreter an einer Redaktionssitzung teil und kritisiert eine Sendung. Das Feedback wird intern diskutiert. Generell fliessen die Erkenntnisse der Feedbacks in Checklisten ein und helfen dabei, die Leitlinien zu aktualisieren.

Workshop zu Qualitätssicherung: klipp & klang radiokurse konzipiert zusammen mit dem IAM der ZHAW einen viertägigen Workshop für ein QM der UNIKOM-Radios. Themen sind u.a. Definition der inhaltlichen Zielsetzungen (z.B. interkulturelles Radio, Ausbildungsradios), Feedback-Prozess, Leitbilder, Implementierung, Publikumsforschung, usw. Miteinbezogen in das QM werden auch Investitionen in Entwicklung und Forschung. Der Workshop soll die UNIKOM-Mitglieder für die anstehende Evaluation fit machen.

2.3. Evaluation

Die Evaluation der qualitätssichernden Massnahmen bzw. der Unterstützung durch klipp&klang radiokurse ist explizit als ein wesentlicher Bestandteil des QS-Systems zu verstehen und deshalb auch Gegenstand der Evaluation. Für die externe Evaluation wird die Firma Media Quality Assessment (V. Wyss) beauftragt (vgl. www.mqa.ch).

Dabei wird – unter Rücksprache mit dem BAKOM – die besondere Rolle von klipp&klang radiokurse bzw. UNIKOM gewürdigt und entsprechend berücksichtigt. Die publizistisch kulturellen Kontrastradios zeichnen sich durch ideelle Leistungen und Strukturen aus. Zu diesen Besonderheiten gehören der niederschwellige Zugang zum Sender, ein vielsprachiges Programm und die Funktion als Ausbildungsradios. In das QM miteinbezogen werden Zielsetzungen in diesen Bereichen unter Miteinbezug deren Förderung durch Entwicklung und Forschung seitens klipp & klang (z.B. EU-Projekt Inter.Media, Interkulturelles Radio, BAKOM-Studie zu sprachkulturellen Minderheiten).

Der Gesuchsteller wird wesentlich in den Evaluationsprozess einbezogen. Die Kosten für ein QM der UNIKOM-Radios sollen in einem sinnvollen Verhältnis zum Umsatz eines Radios stehen. Mit einem gemeinsamen QM können die UNIKOM-Radios einen Teil der Kosten teilen. Die Bedingungen für die Evaluation verhandelt klipp&klang direkt mit der Evaluationsstelle MQA.

=====

INFOMAPPE



**Ansprechpartner
für Medienschaffende:**

«stage-on-air»
Rohrerstrasse 20
Postfach 2115
5001 Aarau
www.stage-on-air.ch

Martin Iseli
Leiter «stage-on-air»
Tel. 062 834 90 87
Fax 062 834 90 74
Mail leitung@stage-on-air.ch

1. Was ist «stage-on-air»?

«stage-on-air» nennt sich das radiophone «Programm zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)» im Kanton Aargau. Es ist ein Arbeits- und Weiterbildungsprojekt für 20 Erwerbslose (davon 5 im Kultur-Stellennetz) und unterstützt die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt. Die schweizweite Besonderheit: Es findet in enger Partnerschaft mit dem Lokalradio Kanal K statt!

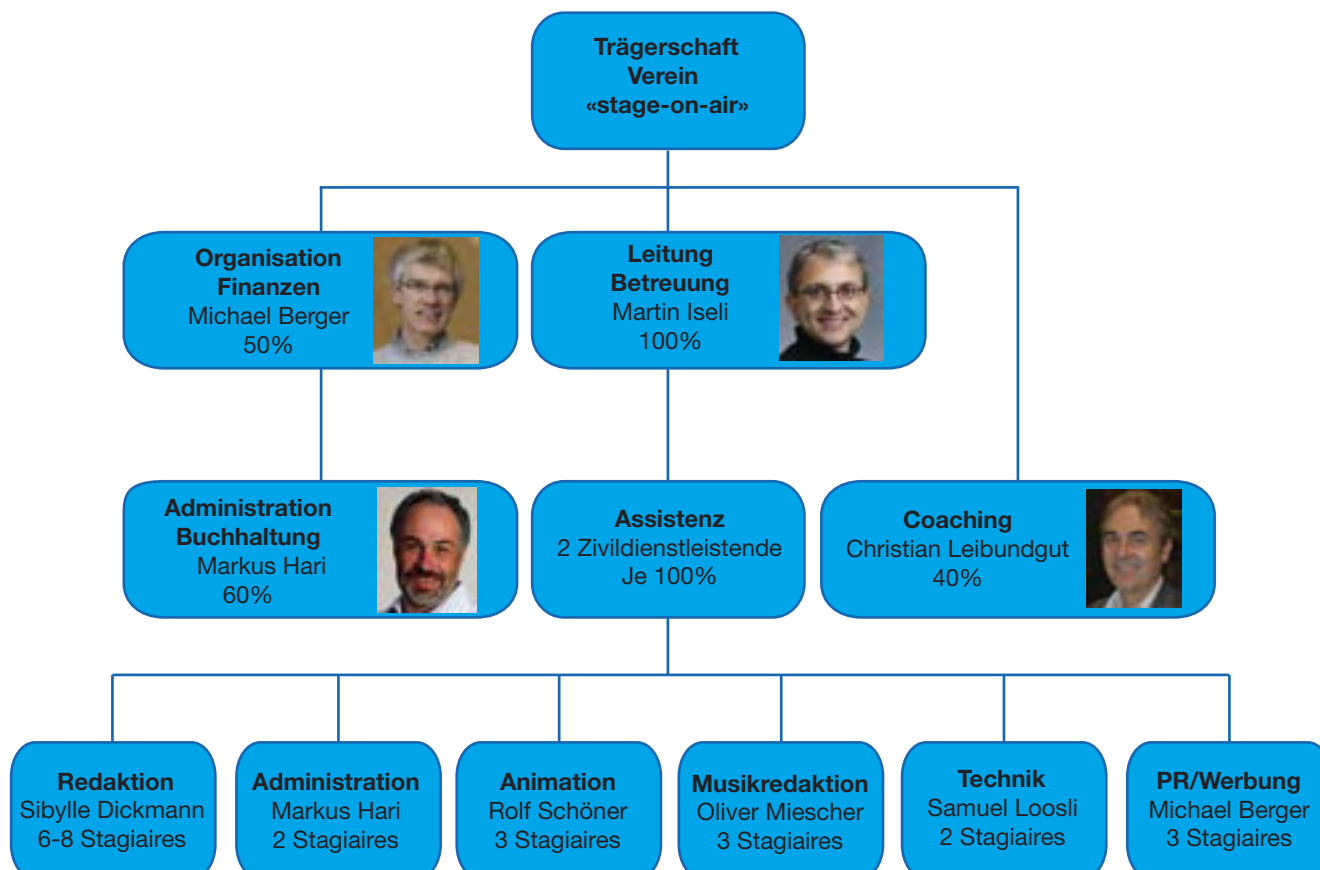
Erwerbslose erhalten bei «stage-on-air» die Möglichkeit, während 6 Monaten einen vertieften Einblick in das Medium Radio zu gewinnen. Durch die grosse Auswahl an Aufgaben und kommunikativen Entfaltungsmöglichkeiten eignet sich das Radio besonders gut zur Einblicknahme in diverse Arbeitsbereiche. Alle Stagiaires können, dürfen und sollen selber unter fachkundiger Anleitung Radio machen! Medienerfahrung ist keine Voraussetzung, um an unserem Programm teilnehmen zu können.

Neu ab 1. Januar 2008: Kultur-Stellennetz «stage-on-air»

(Infos unter Punkt 9 in dieser Mappe)

2. Aufbau und Organisation

«stage-on-air» und Kanal K pflegen räumlich, personell, infrastrukturell und ideell eine enge Partnerschaft. Organisatorisch und rechtlich sind die beiden Unternehmen jedoch klar voneinander getrennt. Als Trägerschaft fungiert der Verein «stage-on-air», eine engagierte, mit dem PvB eng verbundene Gruppe von Personen aus Politik, Medien und Kultur. «stage-on-air» und die 6 Arbeitsgruppen sind folgendermassen organisiert:



3. Die 6 verschiedenen Arbeitsgruppen

Je nach Neigung und Fähigkeiten werden die Stagiaires einer der 6 Arbeitsgruppen zugeteilt, in welcher sie in der Regel während ihrer gesamten Programmdauer mitarbeiten. Jeweils Montag, Dienstag und Freitag sind die Stagiaires in der entsprechenden Arbeitsgruppe tätig.

Administration und interne Kommunikation (2 Einsatzplätze)

Empfang/Telefonzentrale, Postdienst, Korrespondenz und administrative Arbeiten am Computer, Ablage, Buchhaltung, Verwaltung der Studios, Kontakte zur Hörerschaft



Animation und Koordination (3 Einsatzplätze)

Kontakt zu ehrenamtlichen SendungsmacherInnen, Organisation und Koordination von Sendegefässen, Organisation von Weiterbildungskursen, Update der Homepage und des Podcasts



PR und Öffentlichkeitsarbeit (3 Arbeitsplätze)

Realisierung von Werbemitteln und PR-Aktionen für KANAL K und «stage-on-air», Betreuung und Koordination des monatlich erscheinenden Monatsprogramms, Organisation und Durchführung von Standaktionen und Veranstaltungen



Studiotechnik und Computer (2 Einsatzplätze)

Technische Installationen, Wartung, Reparatur und Ersatzteilbeschaffung der technischen Gerätschaften, Studiounterhalt, Computersupport, Live-Übertragungen, technische Betreuung des Sendewagens, der Homepage und des internen EDV-Netzwerkes



Musikredaktion und -archiv (3 Einsatzplätze)

Erfassen von CD-Daten und Programmierung des Musikcomputers, Ausbau und Betreuung des Musikarchivs, Unterstützung bei der Gestaltung von Musiksendungen/Trailern, Kontakte zu Musikgruppen, Verlagen und Konzert-Veranstaltern



Redaktion und Programmgestaltung (6-8 Einsatzplätze)

Recherche, Produktion von Interviews, Features und gestalteten Beiträgen; Redaktion / Koordination der täglichen Informationssendungen, Betreuung Redaktionsarchiv, Moderation Info-Magazin



Je nach Bedarf werden temporär weitere Projekt- und Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Dazu gehörte beispielsweise das Kulturprojekt «Monat der Arbeit», welches im Mai 2007 stattfand und unterschiedlichste Aspekte des Themas «Arbeit» beleuchtete. «stage-on-air» stellte bereits im Vorfeld für das Projekt Personalressourcen auf Abruf zur Verfügung.

4. Wöchentliches Kursangebot

Jeden Mittwoch und Donnerstag finden Kurse statt, welche für alle Stagiaires obligatorisch sind und 40% der wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Das Kursangebot variiert laufend, wobei die Kurse in 6 Themenbereiche unterteilt werden können:



In den **radiospezifischen Kursen** erhalten die Kursteilnehmer die Gelegenheit, unter Anleitung konkrete Radioarbeit zu leisten, sich für die Wirkung von Massenmedien zu sensibilisieren, auf die rhetorischen und kommunikativen Fähigkeiten Feedbacks zu erhalten und allenfalls eigene Talente in diesem Bereich zu entdecken. Obgleich als fachspezifisch deklariert, bieten diese Kurse eine breite Themenpalette in praktischer sprachlicher Arbeit, anhand derer sich jedermann/frau im kreativen und kommunikativen Bereich weiterentwickeln und die Selbstpräsentation verbessern kann.



In den **technischen Kursen** können sich die Teilnehmer im technischen Bereich (Studiobedienung, Sendebus etc.), aber auch im EDV-Bereich (Office-Programme, Homepagegestaltung, Schnittprogramme etc.) weiterbilden.

Die **Bewerbungstechnik** bildet einen wichtigen und zentralen Pfeiler unseres Kursangebots. Hier erlernen die Stagiaires zukunftsgerichtete und Erfolg versprechende Bewerbungstechniken, wozu nicht zuletzt auch das Erstellen eines optimalen Bewerbungsdossiers gehört. Unterstützung erfahren die Stagiaires auch beim Aufbau eines persönlichen Netzwerks sowie beim Erkennen von einmaligen Chancen, welche sich im Rahmen unseres Programms im Medienbereich bieten können. Speziell zu erwähnen ist hier das persönliche Coaching, in welchem gemeinsam mit ausgebildeten Fachkräften individuell auf die Bedürfnisse und Probleme der Stagiaires eingegangen wird (Details siehe unter Individualbetreuung/Coaching).

In den Kursen zum Thema **Projektmanagement** werden regelmässig grössere Projekte realisiert. Hier sind beispielsweise die Begleitung von Openair-Veranstaltungen und Film- bzw. Musikevents mit dem Sendebus, aber auch die Organisation einer Hörspielwoche oder die Vorbereitung des jährlichen Tages der offenen Tür zu nennen.

Die richtige **Atem- und Sprechtechnik** kann gerade in der Radioarbeit und bei Bewerbungsgesprächen entscheidend sein. Hier können sich die Stagiaires im kommunikativen Bereich weiterbilden und lernen, sich wirkungsvoll zu präsentieren.

In den **überfachlichen Kursen** werden diverse Themenbereiche bearbeitet wie beispielsweise das Zeitmanagement, der Umgang mit Konflikten, die Kooperation oder auch Lern- und Feedback-techniken.



Alle Kurse finden in unserem Schulungsraum statt, welcher über eine gute technische Infrastruktur verfügt. Je nach Kurs stehen der Kursleitung auch unser eigenes Studio sowie weitere Arbeitsräume zur Verfügung. Hauptziel des Kursangebotes ist, durch individualisierte Förderung der überfachlichen Kompetenzen die Vermittlungschancen der TeilnehmerInnen im Stellenmarkt zu erhöhen. Wichtiger Bestandteil hiervon ist auch die Individualbetreuung.

5. Individualbetreuung/Coaching

Neben dem bereits beschriebenen Kursangebot bildet auch die Individualbetreuung einen wichtigen und für jeden Teilnehmer obligatorischen Bestandteil unseres Programmes zur vorübergehenden Beschäftigung. Dazu gehören insbesondere die folgenden Themen:

- Standortbestimmung und Karriereplanung
- Erstellung / Anpassung / Weiterentwicklung des Bewerbungsdossiers
- Defizite wahrnehmen und angehen
- Hilfe bei Problemen mit Ämtern und Institutionen
- Hilfe bei persönlichen Problemen aller Art (z.B. psychische Probleme, finanzielle Schwierigkeiten, Suchtproblematiken etc.)

Es ist unser Ziel, in enger Zusammenarbeit mit RAV- und/oder Sozialdienststellen oder weiteren Beratungs- oder medizinischen Stellen konkrete Hilfe anzubieten, Vernetzungen in die Wege zu leiten und Lösungsmöglichkeiten mit den Betroffenen zu erarbeiten. Wichtig ist jeweils die Verfügbarkeit einer Ansprechstelle im Hause.

6. Betreuung und Unterstützung durch Zivildienstleistende

Zwei Zivildienstleistende sind während 3–12 Monaten als Leitungsassistenten bei «stage-on-air» tätig. Während dieser Zeit entlasten sie die Leitung und die Gruppenleiter des Beschäftigungsprogramms. Ausserdem stellen die Zivis eine wichtige Kontaktperson für diverse Fragen und Anregungen der Stagiaires dar. In dieser Funktion kann man sie als eigentliches Bindeglied zwischen Leitung und Programmteilnehmer bezeichnen. So fördern sie den wichtigen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten, unterstützen und motivieren die Stagiaires in ihrer Arbeit und sind Ansprechpartner für verschiedene Anliegen.

7. Beispiel Wochenplan für einen Stagiaire (Arbeitsgruppe Redaktion)

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
08–09	Stage-Sitzung	Arbeit in der Arbeitsgruppe	Bewerbungszeit	Bewerbungszeit	Stage-Sitzung	
09–10	Arbeit in der Arbeitsgruppe		Obligatorische Kursteilnahme (keine Arbeit in der Arbeitsgruppe)	Obligatorische Kursteilnahme (keine Arbeit in der Arbeitsgruppe)	Arbeit in der Arbeitsgruppe	
10–11					Individ. Coaching	
11–12	Redaktions-Sitzung		Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
12–13	Mittagspause	Arbeit in der Arbeitsgruppe	Obligatorische Kursteilnahme (keine Arbeit in der Arbeitsgruppe)	Obligatorische Kursteilnahme (keine Arbeit in der Arbeitsgruppe)	Arbeit in der Arbeitsgruppe	
13–14	Arbeit in der Arbeitsgruppe				Bewerbungszeit	
14–15						Individ. Coaching
15–16						
16–17						
Nach 17	Je nach Sendeplan allenfalls Moderation einer Abendsendung					

8. Ziele von «stage-on-air»

Entsprechend unserem Leitbild und nach dem Massstab der Leistungsvereinbarung mit dem AWA des Kantons Aargau betrachten wir es als unseren Auftrag, möglichst viele der uns zugewiesenen Erwerbslosen in den primären Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. Dabei stehen uns folgende Arbeitsinstrumente und Hilfsmittel zur Verfügung:

- Eingliederung der Teilnehmer in den lebhaften Radiobetrieb (Arbeitsplatz in einer AG mit fest umrissenen Tätigkeitsfeld – vom ersten Arbeitstag an)
- bieten einer sinnvollen Tagesstruktur und motivierender Erfolgserlebnisse
- hochstehendes Weiterbildungsangebot (mit Schwerpunkt in der Kommunikation)
- Einzelcoaching zu den Themen Selbstpräsentation und Bewerbungstechnik
- Teilnahme an überfachlichen Projekten
- weitere Vernetzungsangebote in speziellen (persönlichen) Problemsituationen
- Inanspruchnahme unseres Beziehungsnetzes zur gezielten Stellensuche

Bei all diesen Punkten versuchen wir, unseren quantitativen und qualitativen Ansprüchen Rechnung zu tragen. Dank der Überschaubarkeit unseres Betriebes sollte gewährleistet sein, dass alle Stagiaires in genügendem Ausmass von unserem Leistungsangebot profitieren können.

9. Kultur-Stellennetz «stage-on-air»

Idee

Im Kulturbereich und in der Jugendanimation wird die Arbeit laufend professionalisiert. Es entstehen zunehmend neue Arbeitsplätze in diesen Bereichen. Ausbildungsgänge werden vermehrt angeboten (u.a. im Stapferhaus Lenzburg und als Studiengang Kulturmanagement z.B. an der Uni Basel).



Allerdings ist es ohne praktische Erfahrung schwierig, nach der Ausbildung den Einstieg ins Berufsleben zu schaffen. Zudem gibt es für Interessierte, die sich in diese Richtung umorientieren wollen, kaum Schnuppermöglichkeiten. Für Erwerbslose, bei denen sich durch einen kulturnahen Einsatz die Chance vergrössern würde eine längerfristige Anstellung zu finden, vermittelt «stage-on-air» 5 Plätze im Kultur-Stellennetz.

Zielsetzung

Einer Gruppe von interessierten und motivierten Erwerbslosen wird Gelegenheit geboten, im Kultur- und Jugendanimationsbereich erste Erfahrungen zu sammeln, was die Chance erhöht, dort schlussendlich eine Arbeitsstelle zu finden. Während der Massnahme erhalten die Stellensuchenden durch Kurse zusätzlich theoretisches Rüstzeug, werden aktiv in der Bewerbung geschult und persönlich gecoacht. Ziel ist es, in realistischer Zeit eine adäquate längerfristige Arbeitsstelle zu finden. Der praxisnahe Einsatz in der Organisation dauert bis zu 6 Monate. Pro Woche sind durchschnittlich vier Praktikumstage im Stellennetz sowie ein Tag Kurs (Weiterbildung, Coaching) bei «stage-on-air» vorgesehen.

Zielgruppe

Angesprochen sind in erster Linie jüngere Erwerbslose im Alter von 20 bis 40 Jahren mit Interesse an Kultur, Arbeit im Jugendbereich oder einem Faible für Musik. Aber auch ältere Stellensuchende kommen für einen Einsatz im Stellennetz in Frage. Voraussetzung sind Computerkenntnisse, Erfahrung in Büroarbeit, allenfalls handwerkliches Können, sowie kommunikatives Verhalten und grosse Motivation, im Kulturbereich mitzuwirken.

Einsatzbereiche

Einsatzbetriebe sind Non-Profit-Organisationen und Verwaltungen im Kultur- und Jugendbereich mit eigenen Büroräumlichkeiten, guter Infrastruktur und festangestelltem Personal. Die Stellensuchenden werden in diesen Betrieben auf ihre Aufgaben vorbereitet, geschult und bei der Arbeit unterstützt. Im Aargau stehen Kulturveranstalter wie Kiff Aarau und Nordportal Baden, Jugendtreffs wie Flösserplatz und Merkker, sowie Theater, Museen und kantonale sowie städtische Projekte (z.B. Gewaltprävention) zur Auswahl.



10. Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle

Zur Qualitätssicherung unseres eduqua-zertifizierten «Programmes zur vorübergehenden Beschäftigung» tragen verschiedene Methoden bei:

- Regelmässige Teamsitzungen (jeden Montag und Freitag), an denen das Weiterkommen und die Erfolge der einzelnen Stagiaires thematisiert wird
- Dauernde Gesprächsbereitschaft zu 4-Augen-Gesprächen mit allen Stagiaires (dies betrifft sowohl die Arbeitsgruppenleiter als auch ganz speziell die Stageleitung)
- Beibehaltung der guten Kontakte zu den einzelnen RAV-Beratenden – wie auch zu den zuständigen AWA-Stellen
- Institutionalisierte Sitzungen und Besprechungen mit RAV und AWA (dazu gehören auch die Tage der Offenen Türen, sog. Dreiergespräche, «Erfa»-Sitzungen und Audits)
- Transparenz durch offenes Kommunizieren auf jeder Ebene
- Sorgfältige Auswahl unserer Kursleiter
- Pflege der Feedback-Kultur in der AG wie auch nach Kursen
- Förderung der Weiterbildung unseres Personals

Wichtigstes Instrument zur Qualitätskontrolle ist die Erfolgsquote bezüglich der Vermittlung unserer Stellensuchenden.

Bei jedem Austritt oder Abbruch melden wir dem zuständigen RAV-Beratenden, was der nächste Schritt des Ausgetretenden beinhaltet. Das Feedback der austretenden Stagiaires ist ebenfalls sehr wichtig – und wir dürfen feststellen, dass dieses überaus positiv ausfällt.

11. Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Stageleitung. Diese ist erreichbar unter der Telefonnummer 062 834 90 87 oder via E-Mail leitung@stage-on-air.ch. Beachten Sie auch unsere Homepage unter www.stage-on-air.ch.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse.